

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-005489/2020  
an die Kommission**  
Artikel 138 der Geschäftsordnung  
**Sven Simon (PPE)**

Betrifft: Bemühungen der Kommission gegen Hetze

Soziale Netzwerke wie Facebook, Twitter oder Instagram werden täglich zu einem Tatort, an dem durch das Verbreiten von Hetze Straftaten begangen werden. Unter dem Deckmantel der Anonymität werden Personen des öffentlichen Lebens Ziel von Anfeindungen und Drohungen, die mitunter zu tätlichen Angriffen oder sogar zu Tötungsdelikten gegen diese Personen führen. Durch auf sozialen Netzwerken geäußerte Hetze werden unmittelbar Strafgesetze verletzt und wird mittelbar ein Nährboden für weitere Straftaten geschaffen. Die Strafverfolgung der anonymen Täter wird durch eine häufig fehlende Kooperationsbereitschaft der Diensteanbieter erschwert.

1. Wie stellt die Kommission sicher, dass Betroffene ihre Rechte gegen rechtswidrige Äußerungen und vorsätzliche Falschbehauptungen in den sozialen Netzwerken auch bei fehlender Kooperationsbereitschaft des Diensteanbieters durchsetzen können?
2. Sieht die Kommission Bedarf für die Normierung unmittelbarer Handlungs- und Aufsichtspflichten der Diensteanbieter, um Hetze wirksam strafrechtlich verfolgen und bekämpfen zu können?